

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 12

Artikel: Kleinigkeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 7030.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1.
Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XIX. Jahrgang Erscheint wöchentlich 19. November 1943

Wehrzeitung

Nr. 12

Kleinigkeiten

Durch Radio und Presse hat die schweizerische Oeffentlichkeit kürzlich erfahren dürfen, daß der Bundesrat beschlossen habe, an Stelle des bisherigen Säbels einen **Dolch** als persönliche Waffe der Offiziere und höheren Unteroffiziere einzuführen. Der Dolch wird als Ordonnanzwaffe erklärt und von Offizieren mit, von Unteroffizieren ohne Schlagband gefragt.

Es sind der Redaktion des «Schweizer Soldats» mehrere Zuschriften zugekommen, die sich mit dieser Neuregelung in unserer Armee befassen. Sie stammen von höheren Unteroffizieren, aber auch von Offizieren. Alle geben in mehr oder weniger höflicher Form dem Bedauern Ausdruck, daß das Schlagband den Unteroffizieren vorenthalten wird. Eine Auslassung wendet sich allgemein gegen die Einführung des Dolches, der als Spielzeug nach nordischem Muster bezeichnet wird, das bei einigen «Gecken» unter den höheren Offizieren Gefallen gefunden habe. Diese sachlich unrichtige und für unser Offizierskorps beleidigende Auffassung lehnen wir ab. Ein Dolch, der immerhin lang genug ist, um den ganzen Körper durchdringen zu können, ist kein Spielzeug und «Gecken» kennen wir in unserer Volksarmee nicht.

Wir möchten uns zur Sache wie folgt äußern: Dem halblangen, leicht gekrümmten bisherigen Säbel wird kein höherer Unteroffizier nachweinen. Er war recht als stets «einsatzbereite» Stolpergelegenheit. Im übrigen aber wußte wohl kaum ein Uof. damit etwas anzufangen. Unterricht im Gebrauche des Säbels wurde nicht erteilt und außerdem fehlte ihm der Korb als Handschutz, der beim Offizierssäbel, wenn wohl auch in zu kleiner Form, wenigstens vorhanden ist. Der Gebrauch des Unteroffizierssäbels als Nahkampfwaffe war als erfolgreicher Versümmelungsversuch zu werten, weil jede gegnerische Einwirkung den höheren Uof. unserer Armee um seine Finger hätte bringen müssen.

Und nun das **Schlagband**, das zum Dolch des Offiziers gehört, beim Unteroffiziersdolch aber fehlt! Bedeutet es eine bloße Zierde, oder findet es praktische Verwendung dadurch, daß es im Kampfe um die Hand geschlungen wird, um das Entgleiten des Dolches aus derselben zu erschweren? Wenn das Schlagband lediglich eine **Zierde** bedeute soll, dann vermögen die höheren Uof. nicht recht einzusehen, daß es einer Notwendigkeit entsprach, diese kleine Auszeichnung, die dem Uof. mit dem Säbel alter Ordonnanz gestaltet wurde, nunmehr vorzuenthalten. Hat aber das Schlagband einen **praktischen Wert** und dient es dazu, die Sicherheit in der Führung des Dolches im Kampfe zu erhöhen, dann ist es beim Uof. ebenso gerechtfertigt wie beim Offizier. Mag vielleicht der Fourier nicht in erster Linie der Gefahr ausgesetzt sein, einen Nahkampf mit dem Dolch in der Hand bestehen zu müssen, so sind doch Feldweibel, Adjutant-Unteroffizier und Adjutant-Zugführer bei der kämpfenden Truppe, vorn in vorderster Front. Sind die Pistolenmagazine bis auf die letzte Patrone geleert und bleibt als

einige Nahkampfwaffe nur noch der Karabiner mit aufgepflanztem Dolch oder der Spaten eines gefallenen Kameraden oder der eigene Dolch übrig, dann ist für den Uof. die Gefahr des Entgleitens der Waffe nicht weniger groß als beim Offizier. Ist eine Zurücksetzung des höheren Unteroffiziers in seiner Nahkampfwaffe wirklich gerechtfertigt? Wir glauben es nicht. Der höhere Uof. wird wohl schon nach den ersten Kampftagen Offiziersdienst zu leisten haben. Unzulängliche Bewaffnung erhöht seinen Kampfwillen kaum.

Gewiß, es ist eine **Kleinigkeit**, die Sache mit dem Schlagband zum neuen Dolch! Aber die vorgenommene Regelung hat bei den höheren Unteroffizieren **Verstimmung** geschaffen. Bei manchen rief sie sogar eigentliche **Erbitterung** hervor. Es geht dabei auch gar nicht in erster Linie um dieses bescheidene Bändchen und die daran hängende Quaste. Aber es wird mit einem Recht als ungerechtfertigte Zurücksetzung des Unteroffiziers empfunden, daß ihm mit augenfälliger Konsequenz bei jeder Änderung in der Bekleidung und der Bewaffnung **jedes kleine Zugeständnis verweigert** wird, das in bescheidenem Maße zur Stützung seiner Autorität dienen könnte. Vor nicht sehr langer Zeit wurde die neue **Unteroffiziersmütze** eingeführt, die den Uof. aus der Mannschaft etwas herau hob und ihn etwas auszeichnen sollte. Die Freude dauer nicht lange: bald wurde die neue Uof.-Mütze wiederum Ordonnanz auch für die Soldaten und mit der besondern Auszeichnung war es vorbei. Und nun wird den höheren Uof. als denjenigen, die in sehr starkem Maße den **Geist** in der Truppe zu beeinflussen vermögen, eine vorhanden gewesene Auszeichnung wiederum entzogen. Wir wiederholen nochmals: es sind Kleinigkeiten. Aber diese **Kleinigkeiten nagen so ein ganz klein wenig am guten Geist**, den zu schmälern sicher nicht der geringste Anlaß und noch weniger ein Bedürfnis vorhanden ist. Läge der bessere Weg nicht vielleicht doch darin, mit derartigen kleinen Aufmerksamkeiten den Geist, im wohlverstandenen Interesse der Armee, konsequent zu heben? An der Kostenfrage können kleine Anerkennungen doch wohl nicht scheitern. Die Zuerkennung des Schlagbandes an die höheren Unteroffiziere hätte kaum einer neuen Wehrsteuer gerufen!

Wir Uof. sind nicht begehrlich. Wir wissen genau, daß **Bescheidenheit** nicht nur die Tugend der Könige, sondern auch der Uof. ist! Unsere höheren Uof. haben z. B. noch nie darauf gedrungen, eine Uniform nach Maß zu erhalten, wie sie in andern Armeen den Uof. ziemlich allgemein zugestanden wird. Wo sich uns dazu Gelegenheit bot, sind wir da und dort auftauchenden Begehrlichkeiten, auch bewußt scharf entgegentreten. **Man kann aber in der Gewährung von kleinen Aufmerksamkeiten dem Uof. gegenüber auch zu sparsam sein.** Diese Tendenz halten wir für unrichtig und für die Armee schädlich. Darum treten wir ihr entgegen. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß der hohe Bundesrat auf seinen Beschlüsse, das Schlagband für den Unteroffiziersdolch nicht abzugeben, zurückkommen werde. M.